

Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 73.

Benustragt mit der Herausgabe: Hofrat Voeges in Dresden.

1917.

Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

20. öffentliche Sitzung am 7. Mai 1917.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 5 Uhr 44 Minuten nachmittags.

Am Regierungssitz Ihre Exzellenzen die Staatsminister Graf Bismarck v. Eßstädt und v. Seydelwitz, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektor Will, Geh. Rat Dr. Schröder, Exzellenz, Geh. Finanzrat Dr. Böhme, Geh. Regierungsräte v. Rostiz-Wallwitz und Dr. Schmitt, Oberregierungsrat Dr. Grahl und Regierungskommissar Caniz.

Der Präsident

teilt mit, daß ein Schreiben des Königl. Gesamtministeriums eingegangen sei, nach dem Dr. Geh. Ökonomierat Andrae (Braunsdorf) als Abgeordneter zur Zweiten Kammer im 17. ländlichen Wahlkreis gewählt worden sei.

Der neu gewählte Abg. Andrae (konf.), der schon früher der Kammer angehört hat, ist erschienen und wird mittels Handshakes durch den Präsidenten verpflichtet.

Abg. Greulich (konf.) ist wegen seines Gesundheitszustandes aus der Gesetzgebungsdeputation ausgetreten. Die Kammer stimmt diesem Austritt zu. Es wird eine Erstwahl stattfinden.

Der Präsident gibt hierauf den vom Direktorium geplanten Arbeitsplan bekannt.

Am Mittwoch wurde das Dekret über das Kohlenabbaurecht verhoben, am Donnerstag, den 10. Mai werde die Interpellation wegen Einziehung der Lehe zum Heerabiente behandelt werden. Der hr. Kultusminister habe ihm zugesagt, daß er diese beiden Interpellationen an diesem Tage beantworten könne. Dann aber sei es notwendig, wenn man vor Pfingsten fertig werden wolle, diesmal auch am Freitag zu tagen, und zwar würde am Freitag der Antrag Koch, Leistungszulagen, und der Antrag Andrae, Wohnungsgeldzuschüsse betreffend, behandelt werden. Dann für Montag, den 14. Mai, wäre, vorausgesetzt, daß er zum Teil noch die Zustimmung der Regierung bekomme, die Interpellation Barth, Entschuldigung der Gemeindeverbände, die Interpellation Dr. Böhme, Donau-Ebre-Kanal, und die Interpellation Bienert, Übergangswirtschaft betreffend, zu behandeln. Dann würde Dienstag, den 15. Mai, die Interpellation Dr. Mangler, Vereinfachung des Rechtsweges, und der Antrag Cahan, Lebensmittelverförderung betreffend, behandelt werden und am Mittwoch, den 16. Mai, die 5 Anträge wegen Neuordnung des Wahlrechts und Reform des Ersten Kammer. Dann seien aber noch andere Sachen zu behandeln, insbesondere seien noch zwei kleine Decrete von der Ersten Kammer zu erwarten, und dann hoffe er, daß auch einzelne Sachen aus den Deputationen zur Beratung kämen. Er hofft aber, auch diese Sachen noch vor Pfingsten zu erledigen. Über das Weitere werde dann später gesprochen.

Die Kammer ist zunächst damit einverstanden.

Der Präsident teilt dann weiter mit, daß er mit Ermächtigung der Kammer ein Telegramm an Se. Exzellenz den hr. Generalfeldmarschall v. Hindenburg abgesandt habe mit folgendem Wortlaut:

Bei ihrem Wiederzusammensetzung gebt die Zweite Sächsische Kammer erneut in bester Dankbarkeit der genialen Führung unserer Heere sowie der unvergleichlichen Tapferkeit unseres herlichen Truppen auf allen Kampfgebieten und sendet Ihnen ihren von größter Bewunderung getragenen Gruß.

Präsident Dr. Vogel.

Darauf sei nun folgende Antwort eingegangen:

„Präsident der Zweiten Sächsischen Kammer Dr. Vogel
Dresden.

Eu. Hochwohlgeborenen spreche ich für die secundären Worte der Begrüßung anlässlich des Wiederzusammensetzung der Zweiten Sächsischen Kammer meinen Dank aus.

Der von unserem Allerhöchsten Kriegsherrn stets gepflegte Soldatengeist hat wiederum seine Stärke bewiesen.

Wenn auch das Heer in der Heimat durchhält, sind wir des Sieges gewiß.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg.“

(Lebhafte Bravo!)

Er zweifte nicht daran, daß das ganze Deutschland durchhalten werde und daß namentlich auch die deutschen Männer und die deutschen Frauen, die das Heer zu versorgen hätten, sicher ihre Brüder draußen im schweren Kriegskampf nicht verlässt, sondern treu in der Heimat für sie verharren würden. Wenn das der Fall sei, dann wisse man nach diesem Telegramm aus dem Munde eines Hindenburg, des Mannes der Tat, nicht der Worte, des Mannes der starken Arten und des starken Willens, daß dann der Sieg für Deutschland gewiß sei. Sei das aber der Fall, dann werde wohl auch der Friede, wie ihn jeder gute Deutsche erhofft, der die Zukunft des deutschen Volkes und Österreichs sicherstellt. Gewahrsamkeit sei. Möge er bald eintreten. Dazu hoffe Gott! (Lebhafte Bravo!)

Hierauf tritt die Kammer in die Tagesordnung ein.

Punkt 1: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das Königl. Dekret Nr. 43, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsmittel in Besitzsteuerfällen. (Drucksache Nr. 389.)

Berichterstatter Abg. Dr. Mangler (konf.):

Die Beredsameitung des Dekrets Nr. 43 habe wegen einzelner Bedenken nicht in sofortiger Schlussberatung erledigt werden können. Das eine Bedenken habe die Kostenfrage betroffen. In § 11 des Gesetzentwurfs befomme der Nellamant, wenn seine Rechtsmittel vergeblich seien, die Kosten aufzutragen. Diesem Grundsatz sei von allen Seiten zugestimmt worden. Es seien nur Bedenken erhoben worden gegen die Höhe der Kosten, daß unter Umständen bis zu 300 M. gegangen werden könne, wenn durch die Rechtsmittel eine unnötige Erweiterung verursacht sei. Der zweite Punkt sei dagegen gewesen, ob in der Tat die Ordnung in § 12 dem Besitzsteuergesetz in § 66 entspreche. Wegen dieser beiden Punkte sei eine Deputationsberatung notwendig gewesen. Diese habe sofort unter Buziehung der Königl. Regierungskommission stattgefunden, und auf Grund dieser Ausprache sei die Deputation einmäthig dazu gekommen, zu beantragen:

1. die sämtlichen Paragraphen des Gesetzentwurfs unverändert nach der Vorlage anzunehmen,

2. Überschrift, Eingang und Schluß des Gesetzentwurfs unverändert nach der Vorlage anzunehmen;

3. den ganzen Gesetzentwurf nebst Überschrift, Eingang und Schluß unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bei der Beratung seien die beiden Punkte in einer einhenden Besprechung erwogen worden. Die Königl. Staatsregierung habe eine große Erklärung zu den Alten überreicht, die dort eingeschoben werden könne. Beziiglich der Kostenfrage sei da mitgeteilt, daß seinerzeit der Senatspräsident Geh. Rat Dr. Wappeler in einer Abhandlung im „Fischer's Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung für Verwaltung“ Band 34, S. 183 der Ansicht Ausdruck gegeben habe, daß die Bemerkung der Kostenfrage in § 94 Absatz 1 des Gesetzes vom 19. Juli 1900 entchieden zu gering sei und sich in der Praxis nicht bewährt habe. Hätte es sich bei dem vorliegenden Gesetze nur um die Besitzer gehandelt, würde die Vorschrift, wie sie beim Webschreit getroffen worden sei, ohne Änderung übernommen werden können, so aber seien die Vorlesungen über die Rechtsmittel in Besitzsteuerfällen gemäß § 30 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juli 1916 auch auf die Rechtsmittel gegen die Sicherung der außerordentlichen Kriegsabgabe der Einzelpersonen und der Bevölkerung anzuwenden. Wie hinreichend bekannt sei, lämme bei dieser Abgabe sehr hohe Steuerhöhe zur Anwendung der gefordert, daß die Abgabe bis annähernd 60 Proz. des im Beratungszeitraum erzielten Vermögenszuwachses oder Mehrgewinnes betragen könne. Deshalb, meine die Königl. Staatsregierung, könnte es sich um Steuerhöhe handeln, die hunderttausende oder auch Millionen von Mark betragen. Für solche Fälle, in denen bei schwieriger und verwidelter Sachlage die Rechtskommission mit besonderen umfangreichen und verantwortungsvollen Erhebungen und Arbeiten belastet würden, schenken die Höchstsätze von 50 M. im Regelschall und 100 M. im Falle unmöglichkeitserklärung an.

Die Königl. Staatsregierung erklärt sich bereit, die Interpellation zu beantworten.

Punkt 2 der Tagesordnung: Interpellation des Abg. Dr. Seyfert (nl.) und Gen., Anbaufläche für Kartoffeln betreffend. (Drucksache Nr. 381.)

Die Interpellation lautet:

Durch die Maßnahme, daß ein Teil der sächsischen Landwirtschaft gezwungen werden ist, die von ihnen selbstbauten Kartoffeln herauszugeben und dafür unverhältnismäßig teures Saatgut zu kaufen, ist die Gefahr entstanden, daß die Anbaufläche für Kartoffeln sich wesentlich verringert. Was bedeutet die Regierung zu tun, um dieser Gefahr zu begegnen?

Die Königl. Staatsregierung erklärt sich bereit, die Interpellation zu beantworten.

Hierauf begründet die Interpellation

Abg. Dr. Seyfert (nl.):

Die Frage, die seine politischen Freunde und er an die Regierung gerichtet hätten, verdiente die Aufmerksamkeit der Kammer in vollem Maße; denn sie erscheine als ein Ausschnitt aus der großen Schädlingsfrage. Die militärische Seite der Sicherung wisse man in guten Händen. Es sei von zuverlässiger Seite versichert worden, daß man mit den Vorräten bis zur Neuzeit durchhalte. Hinter diesen beiden Fragen tauche die dritte auf, wie es um die Sicherung der neuen Ernte sei werde. (Abg. Niemann: „Sicher nichts!“) Die Frage sei nicht etwa eine Frage der Landwirtschaft allein, sondern eine Frage des ganzen Volkes. Auch dann, wenn der Friede bis dahin eintrete, oder kurz nach der Ernte, werde es von Bedeutung sein, ob in diesen Frieden hineingetreten werde mit dem Ausfall, die Nahrung unseres Volkes auch über den Krieg hinweg gesichert zu leben oder nicht. Er meine, es werde auch für unsere Gegner von Bedeutung sein, ob sie es mit einem Volke zu tun hätten, das sich in der inneren Sicherung stark wisse, oder ob sie einem Volke gegenüberstehen, das wirtschaftliche Schwäche vielleicht zu Zugeständnissen zwinge könne. Man wisse, daß für die kommende Ernte der größte Teil der Arbeit vollendet sei. Wenn auch der Winter vielleicht hier und da durch seine große Kälte Schaden angerichtet habe, so dürfe man doch annehmen, daß im ganzen die Winterarbeiten gut durch den Winter hindurchgekommen seien. Man wisse ferner, daß die letzten Tage die Saat jenseitig gefordert hätten, doch man die Frage aufwerfen könne, ob es überhaupt noch lohne, sich mit solchen Fristen zu belasten. Aber dennoch glaube er, es sei nicht zu料t. Eine neuzeitliche Kundgebung des Landesbauernrats in den Zeitungen weise darauf hin, daß das Saatgut, auf das Sachsen angewiesen sei und das von außerhalb Sachsiens hierher gebracht werde, bis Mitte Mai wohl noch dazu brauche. Wenn man sich nun überlegen, daß die Kartoffelernte tatsächlich schlecht gewesen sei, daß die große Kälte es verhindert habe, das Saatgut rechtzeitig und inzureihender Mengen heranzubringen, und uns gezwungen habe in die Befände des Saatgutes hinzugreifen, so glaube er, sei damit hinreichend Grund gegeben, die Aufmerksamkeit der Kammer auf die Frage zu lenken. Er sage nichts Neues, wenn er daraus hinsicht, daß unsere Landwirtschaft von den Verhältnissen gezwungen werden sei, von dem Verlust von 40 Zentnern auf das Dekret § 7 entzinge abzugeben, daß man in einzelnen Bezirken sogar über diese Zahl gegangen sei und weiter in die Befände am Saatgut hineingreifen habe. Das sei geschehen in einer Zeit, da an anderen Stellen noch laufende Saatflächen gelagert hätten, also in der Vorauflage, daß man die Ergebnisse doch wenigstens zum Teil wieder erziehen könne. Man habe sogar in den Gemeinden und Gebieten, die als Zuliefergebiet galten, Kartoffeln aus den Befänden entnommen. Es sei ein Teil des Saatgutes auch angeliefert. Aber in welchem Zustand! Es sei in den Kreisen, in denen er in Berücksichtigung gekommen sei, eine fast allgemeine Klage, daß dieses Saatgut durchaus nicht den Anforderungen entspreche, die man daraus stellen müsse. Es sei eine tatsächlich tiefe Erweiterung in weiten Kreisen darüber, daß einmal unter diesem Saatgut Speisekartoffeln, zum anderen angeholt und verborbene Kartoffeln befinden. Es sei doch zu bedenken, daß dieses Saatgut dreimal so hoch bezahlt müsse, so glaube er, liege berechtigter Grund zur Verbitterung vor. Die sächsische Landwirtschaft habe also ein Interesse daran, daß die Fragen hier zur Sprache kämen. Was sei aber die Folge davon? Man werde wissen, daß ein großer Teil des Saatgutes einfach nicht an den Mann gebracht wo den sei. Es hätten sich die kleinen Landwirte geweigert, das Saatgut in dem Zustand anzunehmen, wie es habe gegeben werden sollen. Auf einem kleinen Bahnhof seien an einem einzigen Tage mehr als 66 Ztr. Saatgut liegegeblieben. Was hätte damit geschehen können, als daß man es zu Speisekreiseln verkaufe habe. An anderen Orten sei das Saatgut von vornherein zu Speisekreiseln abgegeben worden. Das seien Fälle, die nicht vorkommen dürften, weil sie die Aussichten für die neue Kartoffelernte schwerer beeinträchtigen. Aber das möchte übersehen werden, wenn nicht die neue große Gefahr auffäme, daß ein Teil der für Kartoffelanbau bestimmten Flächen unbesiedelt bleibe. Dort seye ein allgemeines Interesse em, das ihn auch getrieben habe, die Frage zur Sprache zu bringen. Wenn an einem kleinen Bauernort mehr als 22 ha Kartoffelfläche nicht mehr bebaut werden können, wenn sich das durch ganz Sachsen durchaus verhältnisse, so sei das eine Gefahr, die man bekämpfen müsse, solange es noch Zeit sei. Er glaube, es sei noch Zeit. Man habe ja mit ungünstigen Umständen an sich zu rechnen. Einwas, worauf er bereits hingewiesen habe, sei, daß das Saatgut vom vorigen Jahre etwas geringer sei als sonst. Man müsse damit rechnen, daß die Acker nicht hätten so bearbeitet werden können, wie sie nicht hätten so gedüngt werden können, daß die Arbeitskräfte fehlten. Dann wache die Gefahr, und um so mehr müsse man mit allen Kräften dahin wirken, daß sie noch zur rechten Zeit bereitstehen werde. Er möchte sich nicht als Sachverständigen ausspielen. Er könne nur anbieten, daß die Allgemeinheit das Interesse habe, daß der Wille gezeigt werde, und der Weg werde sich dann finden. Es sei in Sachen dem Landesbauernrat die Aufgabe der Saatgutsversorgung überwunden worden, und er werde diese sachkundig lösen. Das Vertrauen habe die sächsische Landwirtschaft lebhaft verhältnis. Es müsse aber vermieden werden, daß im Verleb des Landesbauernrats mit Gemeinden und Beteiligten ein Ton eintrete, der hier in einem Schriftstück sich vornehme, das ihm übergeben worden sei. Er sage, den Weg zu zeigen, sei nicht seine Aufgabe, das werde Sache der Regierung sein. Aber wenn der Weg führen sollte über Opfer, welche die Allgemeinheit zu bringen habe, so müsse man sie bringen; wenn der Weg führen müsse über den oder jenen Bericht, den die Landwirtschaft zu leisten hätte, so müsse man ihn fordern. Der Weg müsse gesucht werden, denn er glaube, die Gefahr sei groß. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Die Staatsregierung verzichtet auf namentliche Abstimmung.